

## **Übermittlung des anatomisch-pathologischen Befundes**

Die laboratorische Bearbeitung der Probe erfolgt, bei ausreichender Fixation der Gewebeproben und nicht zu spätem Eingang, noch am Tag des Probeneingangs. Die mikroskopische Befundung mit Erstellung der anatomisch-pathologischen Diagnose erfolgt dann am Folgetag. Ausnahmen bestehen bei notwendigen Zusatzuntersuchungen wie Immunhistologie oder Molekularpathologie oder bei notweniger aufwendiger Bearbeitung (z.B. Entkalkungen bei Knochenproben).

Anatomisch-pathologische Befunde sind für die weitere Therapie unverzichtbar, stellen jedoch auch eine sensible Information über den Patienten dar. Daher erfolgt die Befundübermittlung an den einsendenden Arzt, ggfs. auch wenn erwünscht an mitbehandelnde Kollegen, nach den aktuellen Datenschutzrichtlinien.

Eine papierlose digitale Übermittlung des pathologisch-anatomischen Befundes bieten wir in Kooperation mit der On-Lab GmbH aus Offenburg an.

Für eine telefonische Befundübermittlung, z.B. bei Schnellschnitten, muss Ihre Telefonnummer auf den Antragschein mitgeteilt werden. Schnellschnittdiagnosen übermitteln wir in der Regel 20 min. nach Eingang der Probe telefonisch.

Alternativ kann der Befund auch auf Papier über den klassischen Postweg oder durch einen Botendienst erfolgen.

Bei bestimmten Fragestellungen nehmen wir die Unterstützung ausgewiesener externer Konsilpartner in Anspruch, denen wir Paraffinblöcke und Schnittpräparate des Gewebes sowie unseren Befundbericht übersenden mit der Bitte um konsiliarische Befundung. In diesen Fällen werden Sie automatisch darüber informiert, dass eine konsiliarische Untersuchung eingeleitet wurde.